

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Dora Heyenn, Norbert Hackbusch, Christiane Schneider,
Kersten Artus, Dr. Joachim Bischoff, Heike Sudmann, Cansu Özdemir
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

zur Drs. 20/111

Betr.: „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“ statt Verwahrung

Der schwarz-grüne Senat hat allen Eltern im Rahmen der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ (GABI) einen Hortplatz versprochen. Statt 18.000 sollten 28.000 Kinder so in den Genuss einer ganztägigen Betreuung kommen. Dies sollte allerdings ohne zusätzliche Mittel realisiert werden, was nichts anderes als eine schlechtere Betreuung für mehr Kinder bedeutet. „GABI“ wurde daher mit „ganz billig“ übersetzt.

Der Vorschlag der SPD, die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen zu „entschleunigen“, läuft auf eine Verschiebung des Betreuungsanspruches für alle Kinder hinaus und ist daher ebenfalls abzulehnen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen erst auszubauen, wenn die Evaluation der fünf Pilotschulen abgeschlossen und deren Ergebnisse in der Bürgerschaft mit einem positiven Ergebnis beraten worden sind.
2. Die Evaluation der aller Pilotschulen ist unter Beteiligung der betroffenen Eltern und Mitarbeiter/-innen durchzuführen. Ihre Interessensvertretungsorgane (~~Elternräte, Landes-Eltern-Ausschuss Kindertagesbetreuung Hamburg, Hamburger Bündnis für Hortbetreuung, GEW und ver.di~~) sind im ~~Evaluationsbeirat~~ Pädagogischen Beirat zu beteiligen.
3. Punkt 1 des Antrags 20/111 wird wie folgt geändert:
für die zweite Pilotphase zur ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen ab dem Schuljahr 2011/2012 Planungs- und Handlungssicherheit herzustellen und eine ~~auskömmliche~~ Finanzierung der Arbeit nach dem Kita-Gutscheinsystem zu gewährleisten.
4. Punkt 2 des Antrages 20/111 wird gestrichen und wie folgt ersetzt:
Bis zum Abschluss der Evaluation und deren Beratung in der Bürgerschaft ist, so wie mit der „Ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen“ intendiert, allen (auch nicht berufstätigen) Eltern, die einen Platz in einem Hort beantragen, dieser zu gewähren.

Dabei ist eine echte Gebührenfreiheit zu gewährleisten (keine Gebühren in den Ferien, keine Gebühren für Randstunden vor 8 und nach 16 Uhr, keine Mittagessengebühren und Ähnliches).

Weiterhin ist der Betreuungsschlüssel bei 17 Kindern pro Betreuer beziehungsweise Betreuerin einzuhalten. Zudem sollen allen Kindern alle „zusätzlichen“ Angebote (wie Sport, Musik, Töpfern, Schach) gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden.

5. Punkt 3 des Antrages 20/111 wird wie folgt geändert:

im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Schulentwicklungsplans darzustellen, welche Schulstandorte zu welchem Zeitpunkt frühestens Ganztagschule werden können und welche Schulstandorte über geeignete Räumlichkeiten für die ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen verfügen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.